



Bundesministerium für  
Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)

[info@bmds.bund.de](mailto:info@bmds.bund.de)

Bundesministerium der  
Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[poststelle@bmj.bund.de](mailto:poststelle@bmj.bund.de)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

[info@bmwe.bund.de](mailto:info@bmwe.bund.de)

Kopien:

[koormt@bmwe.bund.de](mailto:koormt@bmwe.bund.de)

[tourismusausschuss@bundestag.de](mailto:tourismusausschuss@bundestag.de)

**Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.**

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Tel.: 030/59 00 99 69-0

[www.hotellerie.de](http://www.hotellerie.de)

[office@hotellerie.de](mailto:office@hotellerie.de)

12. Februar 2026

## **Erhalt der Platform-to-Business (P2B) Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Europäischen Union berät Ende Februar einen Kompromisstext der zyprischen Ratspräsidentschaft zum sogenannten „Digital Omnibus“. Darin enthalten ist auch der Vorschlag, die Platform-to-Business (P2B) Verordnung (2018/0112(COD)) aufzuheben.

Aus Sicht des Hotelverbands Deutschland (IHA) wäre das ein erheblicher Rückschritt, weshalb wir die Bundesregierung nachdrücklich auffordern, sich in den laufenden Beratungen gegen eine Aufhebung der P2B-Verordnung auszusprechen.

Die P2B-Verordnung ist für rund 200.000 Hotels und 1,7 Millionen gastronomische Betriebe in ganz Europa eine wichtige Leitlinie zu mehr Transparenz und faireren Bedingungen in ihren Geschäftsbeziehungen mit den immer einflussreicher werdenden Internet-Giganten. Der Hotelverband Deutschland (IHA) hatte sich daher gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband HOTREC nachdrücklich für eine solche Regulierung eingesetzt, die insbesondere der Hotellerie einen besseren Schutz vor der Allmacht marktdominierender Online-Buchungsplattformen bietet.

Die Verordnung liefert für das Tagesgeschäft konkrete, einklagbare Schutzmechanismen, u. a.:

- **Planbarkeit bei AGB- und Vertragsänderungen**

Klare Bedingungen, Vorankündigungen und ein Kündigungsrecht bei wesentlichen Änderungen.

- **Schutz vor willkürlicher Durchsetzung**  
Sperrungen, De-Listings oder Einschränkungen müssen begründet und auf definierte Gründe gestützt werden.
- **Transparenz bei Ranking und Sichtbarkeit:**  
Offenlegung zentraler Ranking-Parameter – einschließlich des Einflusses von Vergütungen oder Paid-Programmen.
- **Klarheit zu Affiliates und Weiterverbreitung:**  
Information darüber, über welche zusätzlichen Kanäle Angebote weiterverteilt werden.
- **Regeln zu Datenzugang und Streitbeilegung:**  
Transparenz über Datennutzung, interne Beschwerde-Systeme und Zugang zu Mediation.

Zwar verweist die Europäische Kommission nicht zu Unrecht auf Überschneidungen mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA). Doch für die Hotellerie greift dieses Argument aus zwei Gründen zu kurz:

1. Der DSA zielt primär auf Nutzer- und Systemrisiken, nicht auf B2B-Fairness und verlässliche Vertragsbedingungen.
2. Der DMA wiederum gilt nur für formell benannte „Gatekeeper“ – viele wirtschaftlich starke Plattformen und Intermediäre fallen daher nicht darunter. Für diese Fälle bleibt die P2B-Verordnung das zentrale horizontale Instrument.

**Der Hotelverband fordert daher die Bundesregierung auf, sich in den laufenden Beratungen gegen eine Aufhebung der P2B-Verordnung zu positionieren.**

Die P2B-Verordnung muss als tragende Säule fairer und transparenter Plattformbeziehungen erhalten bleiben. Wir warnen vor einem Wegfall bewährter Schutzrechte – zumal aktuelle Verfahren und Entscheidungen in Mitgliedstaaten zeigen, wie relevant klare Regeln für Plattformbedingungen im Hotelvertrieb sind. Jüngster Beleg hierfür ist die einstweilige Verfügung der französischen Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung (Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes, DGCCRF) vom 29. Januar 2026, mit der Booking.com auf Grundlage der P2B-Verordnung zu mehreren Dutzend Änderungen in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet wurde.

Gerne stehen wir für einen vertiefenden Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe  
Hauptgeschäftsführer